

Institutionelles Schutzkonzept



PFARREI
VORDERHUNSRÜCK
ST. HILDEGARD

Kirchstr. 2 – 4 * 56281 Emmelshausen * www.pg-vh.de

Übersicht

Einleitung.....	3
1 Partizipation – was meinen wir damit?.....	5
2 Risiko- und Potentialanalyse – wozu ist das gut?.....	5
Checkliste zum Schutz vor Gewalt.....	7
3 Interventionsplan und Nachsorge – was machen wir wann?	9
4 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	12
Verpflichtungserklärung.....	14
5 Beratungs- und Beschwerdewege – an wen kann ich mich wenden?	15
6 Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen.....	17
7 Personalauswahl und -entwicklung, Aus- und Fortbildung.....	18
8 Qualitätsmanagement.....	18
Abschließende Bemerkungen	19

Einleitung

In der Kath. Kirchengemeinde Vorderhunsrück St. Hildegard hat ein Arbeitskreis dieses Schutzkonzept erstellt. Unsere Ziele:

1. Bei uns werden alle Menschen vor sämtlichen Formen der Gewalt geschützt. Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu, wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexueller und spiritueller Missbrauch.
2. Wir bestärken Kinder und Jugendliche, sowie Hilfe- und Schutzsuchende ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen.
3. Die Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt sind sensibel für ihre eigenen Grenzen.
4. Die Mitarbeitenden sind auch sensibel für die Sichtweisen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen, sowie die von Hilfe- und Schutzsuchenden. Beschwerden und Äußerungen werden ernstgenommen und aufgegriffen.
5. Wir geben Kindern und Jugendlichen, sowie Hilfe- und Schutzsuchenden einen geschützten Rahmen in dem sie Lebens- und Glaubenserfahrungen sammeln und ihre eigenen Fähigkeiten entdecken können.

Wir stellen uns gegen alle Formen von Gewalt, die wir unterteilen in

1) körperliche Gewalt:

schubsen, treten, schlagen, schütteln, fixieren und einsperren, Mangel an gesundheitlicher Fürsorge bzw. deren Vernachlässigung sowie der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

2) psychische Gewalt:

anschreien, ignorieren, absichtlich bevorzugen oder vernachlässigen, bedrohen sowie spüren lassen, dass man den Menschen nicht ernst nimmt, evtl. lächerlich findet bzw. macht,

3) sexuelle Gewalt:

insbesondere in Form von Grenzverletzungen, die mit Absicht gezielt und wiederholt stattfinden, sowie sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich im Folgenden konkret auf die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Grundlage unseres Handelns ist der Glaube an den menschengewordenen Gott. Er begegnet uns in jedem Menschen. Das fordert von uns einen wertschätzenden Umgang miteinander, bei dem wir versuchen, auf Vorurteile zu verzichten, ehrlich zueinander zu sein und uns gegenseitig auf Verhaltens- und Ausdrucksweisen anzusprechen, um voneinander zu lernen.

Die Botschaft von Jesus Christus beinhaltet eine Kultur der Achtsamkeit, die jeden Menschen ernst nimmt und jedem Ansehen verleiht.

Bei klärenden Gesprächen stellt die gewaltfreie Kommunikation eine Hilfe dar. Schritte hierbei sind:

- Äußern der eigenen Beobachtung ohne Wertung
- Wahrnehmen und Ausdrücken der eigenen Gefühle
- Das eigene Bedürfnis erkennen und als Bitte äußern (keine Forderung, sondern Wunsch)
- Lösungsvorschläge zu äußern und Raum zu geben
- Veränderungen in Betracht zu ziehen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, braucht es folgende Punkte:



Quelle: <https://www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/das-schutzkonzept/>

1 Partizipation – was meinen wir damit?

Wir beteiligen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bei Entwicklungen, Entscheidungen und Reflexionen, soweit es sinnvoll und möglich ist.

Jeder kann sich einbringen und mitgestalten. Unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht. Eine Beteiligung geschieht mit angemessenem Maß und Ziel, denn nicht alle Dinge müssen und können von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entschieden werden.

Bewusst ist dieses Schutzkonzept in einem Arbeitskreis aus Haupt- und Ehrenamtlichen entstanden, bestehend aus Frauen und Männern unterschiedlicher Altersklassen, die ihre eigenen Sichtweisen, Standpunkte und Erfahrungen einfließen ließen. Im wertvollen Austausch miteinander über den Zeitraum von etwa sechs Monaten konnte so ein Konzept entstehen, das von vielen Menschen getragen, verstanden und umgesetzt werden kann.

In der Entstehung dieses Schutzkonzepts gab es analoge und digitale Befragungen über die Situation in unserer Pfarrei. Bei Freizeiten gibt es einen „Freizeitrat“, bei dem Wünsche oder Änderungsvorschläge durch Vertretende aus den Zimmern eingebracht werden können. So wird das Programm auch von den Teilnehmenden mitgestaltet.

Im pfarrlichen Leben finden sich viele Möglichkeiten, Menschen in die Prozesse mit einzubinden und gemeinsam Kirche als Gemeinschaft zu gestalten. Wir arbeiten immer weiter daran.

2 Risiko- und Potentialanalyse – wozu ist das gut?

Auch wenn es bei uns noch keine Anzeichen oder Kritikpunkte hinsichtlich von Übergriffigkeit gegeben hat, versuchen wir weiterhin wachsam zu sein. Es gilt, das positive Potential unserer Arbeit für Menschen aller Altersklassen zu stärken, aber auch eventuelle Risiken im Handeln zu erkennen und zu verändern. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen in der sich Menschen sicher und geschützt fühlen können und es potentiellen Täter*innen schwer zu machen, sich Raum für kriminelle Machenschaften zu erschließen. Diese Analyse ist ein ständiger Prozess.

Analyse des Potentials – beispielhafte Schutz“schirme“, die es bereits gibt:

An vielen Stellen sind etwa Bewegungsmelder installiert, damit man sich nicht in dunkler Umgebung bewegen muss.

Die Betreuung von Zimmern auf Freizeiten, die Leitung von Kommunion- und Firmgruppen sowie die Arbeit in Kleingruppen erfolgt nach Möglichkeit in Zweiterteams. Mitarbeitende wurden im Thema „Prävention vor sexuellem Mißbrauch“ über die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bad Kreuznach und dem dazugehörigen E-Learning geschult.

In Reflexionen zu Angeboten wird immer wieder der Bedarf zur Veränderung geprüft, Konzepte werden angepasst und Situationen mit wachem Blick angeschaut, um das Schutzpotential entsprechend hoch zu setzen und Risiken zu vermeiden.

Bei der Auseinandersetzung mit diesem Schutzkonzept ist eine Checkliste für das weitere Arbeiten entstanden, um auch zukünftig den Themenbereich „Prävention“ lebendig und aktiv zu gestalten.

Anhand dieser folgenden Checkliste wird vor jeder Freizeit oder anderen Maßnahme bzw. in zeitlichen Abständen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen eine Analyse vorgenommen. Diese Analyse soll helfen, achtsamer zu werden und so auftretende Probleme bzw. Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Gemeinsam wird im Vorfeld geprüft:

- Wo, wann, warum sehen wir Gefahren und Risiken für Grenzverletzungen?
- Wie können wir Gefahren begegnen bzw. sie vermeiden? Was darf auf keinen Fall sein?
- Wie ist eine Balance zwischen „Freiheit gewähren“ und „Vorsicht“ möglich ohne ständige Kontrolle?

Diese Analyse im Vorfeld soll einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten setzen, in dem sowohl Entfaltung als auch ein Lernen und Wachsen an den eigenen Fähigkeiten möglich sind.

Checkliste zum Schutz vor Gewalt

bei Maßnahmen und Veranstaltungen der Pfarrgemeinde Vorderhunsrück St. Hildegard

Allgemeines zur Maßnahme / Veranstaltung

Um welche Maßnahme/ Veranstaltung geht es? <i>Kurze Beschreibung mit Zeitraum</i>	
Welche positiven Erfahrungen/ Erlebnisse sollen ermöglicht werden? <i>Hier geht es um das Potential der Veranstaltung bzw. Maßnahme</i>	
Wie viele Teilnehmende gibt es? Aufteilung m/w/d? Wie viele Teamer sind dabei?	<hr style="border: 1px solid black;"/> <i>Info: Je nach Alter der Teilnehmenden sollte ein Teamer für max. 4 – 5 Teilnehmer zuständig sein, Zweiterteams in der Betreuung werden empfohlen.</i>
Welches Alter haben die Teilnehmenden?	
Wie wird Leitung wahrgenommen? <i>Wer ist verantwortlich? Was ist delegiert? Wie geschieht Leitung im Team? Wie wird dies kommuniziert?</i>	
Wie geschieht generell Kommunikation im Vorfeld? <i>Wer bekommt wann wie welche Informationen? Wer informiert wen?</i>	
Wie ist der Schulungsstand der Betreuer? <i>Gibt es Teamer mit einer Juleica? Sind alle geschult in „Kinder schützen“? Wer hat einen Erste-Hilfe-Kurs? Wer bringt welche Fähigkeiten mit ein?</i>	

Ort und Programm der Maßnahme/Veranstaltung

Welche Programmpunkte sind geplant?	
-------------------------------------	--

Ort und Programm der Maßnahme/Veranstaltung		
Fragestellung	Konkret ist damit gemeint...	Unterstützungsbedarf/ Lösungsideen/Schlussfolgerung
Gibt es mögliche Räume oder Situationen, die es Täter*innen einfach machen (könnten)?		
Wann können aufgrund des Themas sensible Situationen auftreten?		
Wo könnte ein Unterstützungsbedarf entstehen? Etwa bei motorischen Fähigkeiten oder emotionalen Situationen oder Themen		
Was könnten aus Sicht der Teilnehmenden als Grenzüberschreitungen empfunden werden?		
Platz für eigene Vermerke / Ergänzungen / Beobachtungen		

3 Interventionsplan und Nachsorge – was machen wir wann?

Bei Verdacht auf oder konkret beobachteter Gewalt gilt folgender Interventionsplan:

- Gewalt unter Kindern/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen
 - Es wird in jedem Fall sofort eingegriffen.
 - Mit den beteiligten Kindern werden Gespräche geführt.
 - Im Team mit allen Beteiligten wird die weitere Vorgehensweise besprochen
 - Die Eltern der beteiligten Kinder werden über den Vorfall und die notwendigen Konsequenzen informiert (unter Beachtung des Datenschutzes!)

- Gewalt einer betreuenden Person gegenüber Kindern
 - Es wird sofort eingegriffen.
 - Die weitere Vorgehensweise wird im Team mit allen Beteiligten besprochen

- Gewalt von Kindern gegenüber einer betreuenden Person
 - Zeigt ein Kind entweder aggressives oder übergriffiges Verhalten, wird sofort eingegriffen
 - Im Team oder mit mindestens zwei weiteren Personen wird das Problem besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Evtl. werden Lösungen für ähnliche Probleme herangezogen und/oder ein Gespräch für Lösungen ohne Gewalt geführt.

Auch innerhalb des Bistums Trier ist die Intervention bei Fällen von Übergriffen oder gar Missbrauch klar geregelt.

Das folgende Organigramm ist auch vergrößert und aktuell abrufbar unter:

https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/221506_organigramm_praevention_intervention_pia.pdf

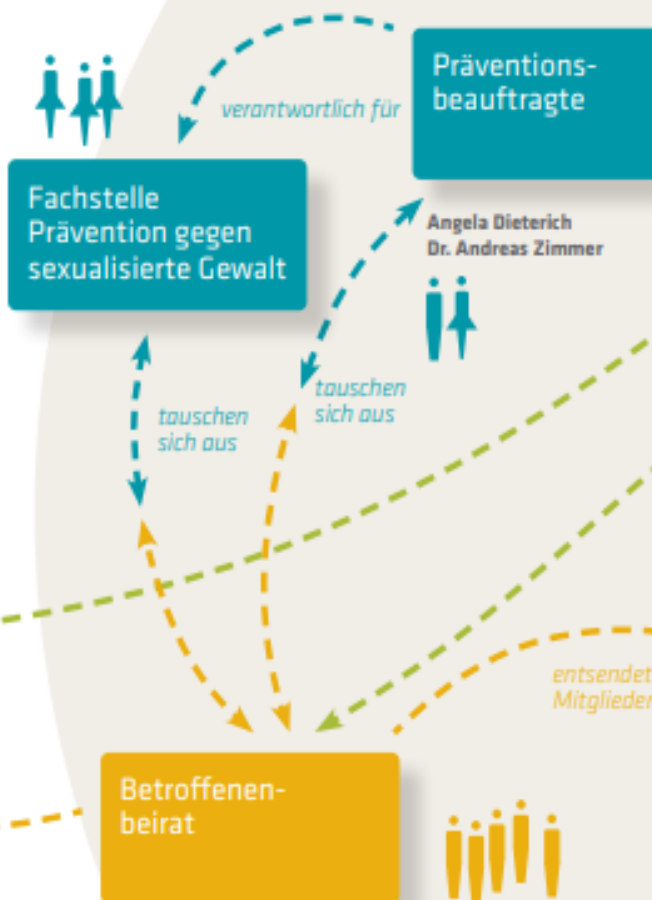
Organigramm zu den Themenfeldern Prävention – Intervention – Aufarbeitung

Prävention

Angela Dieterich, Eva Römheld, Sarah Schmitz

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld. Sie berät bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

<https://www.praevention.bistum-trier.de/>



Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission



Dr. Uwe Christoffer, Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Professor Dr. Lutz Raphael, Professor Dr. Gerhard Robbers, Dr. Monica Sinderhauf, Dr. Karl-Horst Wirz

Die Kommission beleuchtet und erhebt

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

<https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

Betroffenenbeirat

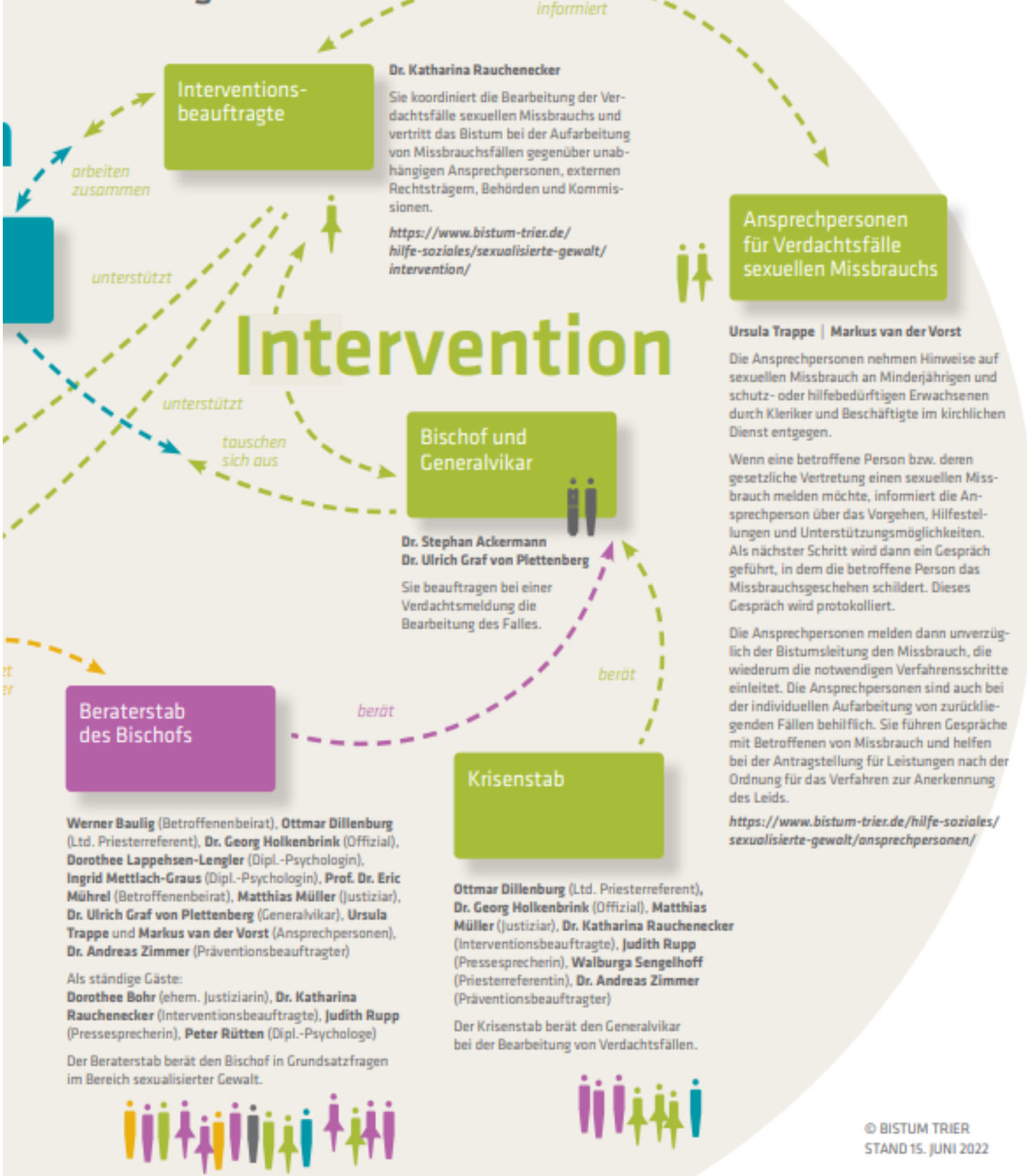


Werner Baulig, Dr. Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Prof. Dr. Eric Mührel, Dr. Karl-Horst Wirz

Der Betroffenenbeirat hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Er berät die Verantwortlichen im Bistum Trier in den Themenfeldern Intervention, Aufarbeitung und Prävention. Jeweils zwei Mitglieder sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und in den Beraterstab des Bischofs entsandt.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/betroffenenbeirat/>

Aufarbeitung



Bei dem Verdacht oder der Beschwerde über ein grenzverletzendes, übergriffiges, missbräuchliches oder gewalttätiges Verhalten gehen wir als Mitarbeitende in der Pfarrei Vorderhunsrück folgende Schritte:

- Zuerst wird in Ruhe ein Gespräch geführt und nach Möglichkeit direkt mitgeschrieben.
- Die meldende Person wird informiert, was die nächsten Schritte sein können (ggf. nach Kontakt zur geschulten Person).
- Die Leitung wird informiert und gründet zur Beratung einen Krisenstab, der das weitere Vorgehen bespricht. Hier wird geklärt:
 - Was ist akut zum Schutz der betroffenen Person zu tun?
 - Was ist akut zum Schutz des Beschuldigten zu tun?
 - Wer ist zu informieren? Ansprechpersonen für das Bistum Trier, Landesjugendamt (§8a SGB Kindeswohlgefährdung)
 - Werden weitere Perspektiven eingeholt?
 - Welche externe Beratung kann angefragt werden?
 - Erfolgt eine Information an die Personensorgeberechtigten?

4 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzepts. Er wird auch separat auf der Homepage www.pg-vh.de veröffentlicht und steht allen Interessierten in gedruckter Fassung zur Verfügung. Alle ehren- und hauptamtlich Engagierten verpflichten sich in Schriftform, ihr Handeln nach dem Verhaltenskodex auszurichten.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz sowie grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt

Ein grenzachtender Umgang mit Nähe und mit Distanz ist Grundlage für unser Handeln.

Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen nötig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt. Diese ist Voraussetzung für das weitere Handeln. Ausnahme ist ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

4.2 Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir gehen respektvoll miteinander um und achten besonders auf den Schutz der Intimsphäre des Körpers und der Psyche.

4.3 Pädagogische Interventionen

Das Tun aller Verantwortlichen im Auftrag der Pfarrei ist grenzachtend gestaltet. Interventionen, die aus pädagogischen Gründen erforderlich sind, müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Beteiligten beachtet werden. Dabei werden alle Formen von Gewalt, sei es körperlich, verbal, psychisch oder sexualisiert, ausgeschlossen.

4.4 Sprache und Wortwahl

Wir gestalten Maßnahmen so, dass sie frei sind von diskriminierendem, gewalttätigem oder grenzüberschreitendem Verhalten. Dies betrifft auch die Art, wie wir miteinander umgehen und kommunizieren. Wo dies nicht beachtet wird, sorgen wir alle dafür, dass wieder grenzachtend gehandelt und gesprochen wird.

4.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und der Kirchliche Datenschutz-Ordnung KDO wird der Umgang mit neuen Medien und entsprechenden Geräten als Teil der heutigen Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen akzeptiert. Jede missbräuchliche Nutzung ist zu vermeiden. Grenzen und Regeln werden mit allen Beteiligten festgelegt und eingehalten.

4.6 Regelung von Bevorzugungen

Alle werden beachtet, weil von Gott alle Menschen gleichermaßen gesehen und geliebt sind. Eine Bevorzugung findet nicht statt.

4.7 Umgang mit übertragener Verantwortung

Befugnisse sollen reflektiert und als Dienst ausgeübt werden, damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen sicheren Rahmen erfahren. Die Beteiligten sollen selbstbestimmt und selbstbewusst handeln und leben können. Dieser Dienst stellt eine besondere Vertrauens- oder Autoritätsstellung gegenüber allen Anvertrauten dar, die nicht missbraucht werden darf.

Der Verhaltenskodex soll allen Handelnden ein Orientierungsrahmen sein. Er dient dazu, die Menschenwürde zu wahren und Selbstbestimmung sicherzustellen. Dazu zählt das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Für uns ist dies alles Ausdruck der Nachfolge Jesu.

Verpflichtungserklärung

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier (Quelle: BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Personen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

5 Beratungs- und Beschwerdewege – an wen kann ich mich wenden?

Kritik und Beschwerden werden als Chancen zur Weiterentwicklung gesehen. Daher gibt es nach Veranstaltungen die Möglichkeit, ein Feedback zu geben. Durch Reflexion kann aus Fehlern gelernt und der Weg für ein anderes Verhalten in der Zukunft gestaltet werden.

Darüber hinaus ist jederzeit eine Beschwerde möglich. Beschwerden werden ernst genommen und können bei allen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen vorgebracht werden.

5.1 Wer ist für Beschwerden zuständig und ansprechbar?

Eingehende Beschwerden können z.B. bei der geschulten Person persönlich oder per Mail an beschwerde@pg-vh.de eingegeben werden. Die geschulte Person sammelt die Beschwerden nach ihrem Eingang. Bei der konkreten Sichtung einer Beschwerde werden mindestens zwei Personen aus dem Arbeitskreis „Schutzkonzept“ mit einbezogen. Dieses Beschwerdemanagement-Team bearbeitet das Anliegen sorgfältig und individuell und sucht nach einer möglichst befriedigenden Lösung.

Im Laufe der Bearbeitung, spätestens nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens, wird eine Rückmeldung an den Beschwerenden /die Beschwerende gegeben.

Kath. Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard

Kirchstr. 2-4 | 56281 Emmelshausen | info@pg-vh.de

Tel.: 06747 / 1559 | Fax: 06747 / 948104 | beschwerde@pg-vh.de

Geschulte Person: Gemeindeferent Carsten Kling

Beschwerdestelle Bistum Trier

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich 1.4 Ideen- und Beschwerdemanagement

Postfach 1340 | 54203 Trier | beschwerdestelle@bistum-trier.de

Telefon: 0651 / 7105404 | Fax: 0651 / 7105168

Kontaktformular online

<https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/beschwerde/beschwerdeformular/?L=26>

5.2 Wo kann ich mich beraten lassen?

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Beratung bei den folgenden Stellen:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral

Poststraße 6 | 55545 Bad Kreuznach
fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de
Telefon 0671 / 72151 | Telefax 0671 / 75759
<https://www.fachstellejugend-badkreuznach.de/>

Lebensberatung Simmern

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Gerbereistraße 4 | 55469 Simmern
Tel.: 06761 / 4344 | Fax: 06761 / 7144
sekretariat.lb.simmern@bistum-trier.de

Frauennotruf des Rhein-Hunsrück-Kreises

Mühlengasse 1 | 55469 Simmern
kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de

→ **Fachstelle für Frauen und Mädchen** zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.

Tel. 06761 / 13636

→ **Beratungsstelle für Jungen und Mädchen,**

die durch Gewalterfahrungen und sexuelle Gewalt traumatisiert sind

Tel. 06761 / 7513

Nummer gegen Kummer *anonym und kostenlos in ganz Deutschland.*

<https://www.nummergegenkummer.de/>

→ Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr

→ Elterntelefon 0800 111 0 550

Telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr.

Weitere Informationen über Beratungsmöglichkeiten:

<https://www.praevention.bistum-trier.de/> „Hilfe & Informationen“

5. 3 Wer ist im Verdachtsfall zuständig und ansprechbar?

Bei Verdacht oder Verstoß **durch ehrenamtlich tätige Personen** ist der leitenden Pfarrer der Pfarrei die erste Ansprechperson. Er klärt mit einem Krisenstab das weitere Vorgehen.

Bei Verdacht gegenüber **einer/m im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigten Person** ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Katharina Rauchenecker (Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier, 0651/ 7105-442, katharina.rauchenecker@bistum-trier.de) zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten. Ebenso können Betroffene die unabhängigen Ansprechpersonen kontaktieren:

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und
Mediatorin
Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
Telefon: 0151 50681592

Markus van der Vorst
Dipl. Psychologe
Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de
Telefon 0170 6093314

Postadresse:
Bischöfliches Generalvikariat
Ursula Trappe
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

Postadresse:
Bischöfliches Generalvikariat
Markus van der Vorst
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

6 Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Wer sich in den Räumen oder auf dem Gelände der Pfarrgemeinde aufhält oder arbeitet, hat sich an die Regeln dieses Schutzkonzeptes zu halten.

Das Schutzkonzept gilt auch an allen Orten, wo Veranstaltungen der Pfarrgemeinde durchgeführt werden.

7 Personalauswahl und -entwicklung, Aus- und Fortbildung

Menschen, die bei uns mitarbeiten, müssen sich mit dem Schutzkonzept beschäftigt haben und identifizieren.

Bei Einstellungsgesprächen und der Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Hilfe- und Schutzsuchenden Thema.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen, sowohl für ehren- als auch hauptamtlich Mitarbeitende. Die „Selbstverpflichtungserklärung für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ (Quelle: BDKJ) soll unterzeichnet werden. Der Verhaltenskodex ist allen Mitarbeitenden Orientierung für angemessenes Verhalten. Außerdem wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in Schutzmaßnahmen erwartet. Grundlage zu diesen Vorgaben ist die Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz (vom 18.11.2019) und die Ausführungsbestimmungen des Bistums Trier. Letzte beinhaltet folgende Punkte:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis bei Haupt- und Ehrenamtlichen –
- Hauptamtliche Mitarbeitende müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen
- Ehrenamtliche Mitarbeitende unterzeichnen die (Selbst-) Verpflichtungserklärung. Das bedeutet sie anerkennen den Verhaltenskodex.
- Eine Selbstauskunftserklärung wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, unterschrieben und erfasst
- Weitere arbeitsfeld- oder einrichtungsspezifischer Regelungen/ Konzeptionen werden berücksichtigt

8 Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Prävention wurden eingeführt (z.B. Führungszeugnis, Präventionsschulung, Selbstverpflichtungserklärung, Risikoanalyse, ...). Sie werden kontrolliert, besprochen und weiterentwickelt. Der AK Schutzkonzept bleibt weiterhin bestehen und trifft sich zur Qualitätskontrolle. In einem

zweijährigen Turnus werden die inhaltliche Aktualität des Schutzkonzeptes und die Form der Umsetzung überprüft.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht. Im Pfarrbrief erscheint regelmäßig ein Hinweis auf das Schutzkonzept.

Abschließende Bemerkungen

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" des Bistums Trier, sowie die "Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz".

Emmelshausen, im Mai 2023

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

